



Grillhütte der Schöfferstadt Gernsheim

Nutzungsvertrag

zwischen dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim und dem nachfolgendem Benutzer, wird nachstehender Vertrag für die Nutzung der Grillhütte im Rheinpark abgeschlossen:

Benutzer und gleichzeitig verantwortliche Person für die Mietdauer ist:

Frau / Herr:

Straße:

Ort:

Rufnummer:

Handy:

Email:

Beginn der Veranstaltung:

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Anzahl der Gäste:

Die Grillhütte ist mit 40 Sitzplätzen innen und 40 Sitzplätzen außen zugelassen.

Die Grillhütte wird am Tag der Nutzung um **11:30 Uhr** durch unsere Mitarbeiterin , Frau Schuch an Ort und Stelle übergeben und am nächsten Tag ebenfalls um **11:30 Uhr** zurückgenommen. Sollten sich die Beteiligten verfehlen, so ist Frau Schuch unter der **Rufnummer 0162-48 57 052** zu erreichen.

Im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen ist der Einsatz von Musikanlagen und Beschallungsgeräten mit Boxen und Verstärker oder Receiver und Ähnlichem nicht mehr gestattet, um Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft unbedingt zu vermeiden.

Insbesondere darf ab 20:00 Uhr keinerlei ruhestörender Lärm verursacht werden.

Das Rauchen in der Grillhütte sowie das Aufstellen von Zelten ist verboten!

Fahrzeuge dürfen nicht vor der Grillhütte und im Rheinpark geparkt werden, ausgenommen mit Behindertenausweis!

Diese Verbote gelten für den gesamten Rheinpark!

Zahlungsbedingungen:

Der Benutzer der Grillhütte hat spätestens 2 Wochen vorher den Betrag von 106,00 EUR gemäß § 2,3 der Gebührenordnung (41,00 €Benutzungsgebühr + 15,00 EUR Feiertagszuschlag, 50,00 €Kautions – die bei Nichtbenutzung einbehalten wird -) zu überweisen. Einzahlungsquittung bitte nicht vergessen!

Stadtkasse Gernsheim, Kreissparkasse Groß-Gerau, BLZ: 508 525 53, Kto.-Nr.: 3007424

Die Grillhütte wurde am _____ ordnungsgemäß übergeben.

(Abnahme)

Schöfferstadt Gernsheim

Der Magistrat



Wir weisen darauf hin, dass die Ordnungsbehörde der Schöfferstadt Gernsheim eine Kopie des Nutzungsvertrages erhält und Kontrollen durchführt.

Bei Verstößen wird die Ordnungsbehörde geeignete Maßnahmen veranlassen bis hin zur Beendigung der Veranstaltung.

Bei Anzeigen von Dritten kann es zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen.

Mit Unterschrift des Nutzungsvertrages bestätigt der Nutzer / verantwortliche Person sich an die Auflagen der Benutzungsordnung zu halten, ebenso wird bestätigt den Anweisungen der beauftragten Personen Folge zu leisten.

Weitere wichtige Informationen:

Sie selbst sind für die Bereitstellung von Seife und Handtüchern in den Toiletten verantwortlich. Der Grillplatz ist nach der Benutzung zu säubern. Ein Rechen sowie ein Schlauchwagen nebst 100 m Schlauch mit Düse stehen zur Verfügung.

Bei Verlust oder Diebstahl werden die Gegenstände in Rechnung gestellt.

Der Schlüssel für die Absperrpfosten (Ausfahrt) befindet sich in der Grillhütte.

Das Anmieten der Grillhütte und der Außenanlage ist an folgenden Tagen nicht möglich :

Gründonnerstag, Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag und am Heilig Abend.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Sachbearbeitern Herr Krings oder Frau Schaffner unter der Rufnummer 06258-108-174 oder 108-175.

Für die Rücküberweisung:					
Bank:	KSK	Voba	Raiffeisen	Euro 50,-/125.OVW	SNR.:.....
Konto-Nr.:				Euro 56,-/5820-1100	SNR.:
BLZ.:	50852553	50892500	50961206	Euro 50,-/125.4VW	SNR.:

**DER MAGISTRAT DER
SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM
22.04.2010**

DER BENUTZER

Unterschrift

Unterschrift